



Betreff:

öffentlich

Wahl der Beschäftigtenvertreter für den Werksausschuss KIS

Erstellungsdatum 18.10.2005

Eingang 902: _____

Einreicher: SB Finanzen und Berichtswesen

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.11.2005	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für den Werksausschuss des Eigenbetriebes „Kommunaler Immobilien Service“ (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam werden folgende Beschäftigtenvertreter gewählt:

als Mitglieder

..... und sowie

als stellvertretende Mitglieder

..... und

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

1. Bisherige Beschlüsse

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss in ihrer Sitzung am 1. Dezember 2004 die Errichtung des Eigenbetriebes „Kommunaler Immobilien Service“ der Landeshauptstadt Potsdam, die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb und die Bildung eines Werksausschusses gemäß § 8 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung und § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb (DS-Nr. 04/SVV/0830).

2. Rechtliche Grundlage

Die Satzung des Eigenbetriebes „Kommunaler Immobilien Service“ (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam regelt in der vorgeschlagenen Neufassung des § 5 Abs. 1, dass dem Werksausschuss neben acht Stadtverordneten und zwei sachkundigen Einwohnern zwei Vertreter der Beschäftigten des Eigenbetriebes angehören, welche von der Stadtverordnetenversammlung nach den Vorschriften über das Verfahren zur Benennung von Beschäftigtenkandidaten für Werksausschüsse von Eigenbetrieben aus einem Vorschlag der Versammlung der Beschäftigten des Eigenbetriebes gewählt werden.

3. Ergebnis der Stimmabgabe im Eigenbetrieb

In Anwendung der Verordnung über das Verfahren zur Benennung von Beschäftigtenkandidaten für Werksausschüsse von Eigenbetrieben werden der Gemeindevertretung die folgenden Beschäftigtenkandidaten, welche bei der Stimmabgabe im Eigenbetrieb die höchsten Stimmzahlen auf sich vereint haben, für die Bildung des Werksausschusses des Eigenbetriebes „Kommunaler Immobilien Service“ (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam benannt (gemäß § 103 Abs. 3 Satz 6 der Gemeindeordnung die doppelte Anzahl der durch die Stadtverordnetenversammlung zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter):

Herr Knut Grellmann	mit 76 Stimmen,
Frau Petra Hesse	mit 38 Stimmen,
Herr Hartmut Golz	mit 33 Stimmen,
Frau Brigitte Ungemach	mit 29 Stimmen,
Herr Frank Scheffler	mit 25 Stimmen,
Frau Jutta Heldt	mit 23 Stimmen,
Herr Peter Jankobczyk	mit 14 Stimmen,
Herr Dietmar Hennig	mit 13 Stimmen.

Eine Festlegung, welche Beschäftigten als ordentliche Mitglieder oder Stellvertreter von der Gemeindevertretung in den Werksausschuss zu wählen sind, erfolgte entsprechend § 12 der Verordnung über das Verfahren zur Benennung von Beschäftigtenkandidaten für Werksausschüsse von Eigenbetrieben nicht. Diese Entscheidung obliegt ausschließlich der Gemeindevertretung.

4. Wahl der Beschäftigtenvertreter und ihrer Stellvertreter in der Stadtverordnetenversammlung

Gemäß § 103 Abs. 3 Satz 6 der Gemeindeordnung werden aus dem Vorschlag der Versammlung der Beschäftigten des Eigenbetriebes, der mindestens die doppelte Anzahl der zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter enthält, die dem Werksausschuss angehörenden Beschäftigten durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Die Stadtverordnetenversammlung wählt aus der Liste der von den Beschäftigten des Eigenbetriebes benannten Beschäftigtenvertreter je zwei Personen als Mitglied und als stellvertretendes Mitglied für den Werksausschuss des Eigenbetriebes. Sie ist dabei nicht an die Reihenfolge, die sich aus der abgegebenen Stimmzahl ergibt, gebunden.

§ 48 der Gemeindeordnung regelt das Prozedere der Wahl.

5. Auszug aus der Bekanntmachung des Ergebnisses der Abstimmung zur Benennung des Werksausschusses beim Kommunalen Immobilien Service der Landeshauptstadt Potsdam vom 10. Mai 2005

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

	Name, Vorname Tätigkeit	gewählt wurde Stimmen		Name, Vorname Tätigkeit	gewählt wurde Stimmen
1	Golz, Hartmut Hausmeister	33	5	Hesse, Petra Bau- Sachbearbeiter	38
2	Grellmann, Knut Bereichsleiter	76	6	Jakobczyk, Peter Bau- Sachbearbeiter	14
3	Heldt, Jutta Bau- Sachbearbeiter	23	7	Scheffler, Frank Bereichsleiter	25
4	Hennig, Dietmar Handwerker	13	8	Ungemach, Brigitte Arbeitsgruppenleiter	29